

Reglement

Ferienhort-Reglement (FRE) Tagesstrukturen

Ferienhort-Reglement (FRE)

1. Zweck

Die Primarschule Niederglatt bietet zwei Mal jährlich einen Ferienhort an. Das vorliegende Ferienhort-Reglement regelt alle nötigen Bestimmungen rund um den Ferienhort.

2. Geltungsbereich

Das Ferienhort-Reglement gilt für alle Erziehungsberechtigten,

- a) die ihre Kinder in der schulergänzenden Betreuung in Niederglatt betreuen lassen.
- b) deren Kinder die Primarschule Niederglatt besuchen.

3. Grundsätze

Die Benützung des Ferienhortes ist freiwillig und entgeltlich. Die Kosten sind unabhängig vom Rabattsystem der schulergänzenden Betreuung. Der Ferienhort wird unter Einhaltung des gesetzlich bestimmten Deckungsbeitrages von 65% durchgeführt.

Kindergarten- und Primarschulkinder aus umliegenden Gemeinden dürfen den Ferienhort ebenfalls nutzen. Die Kosten für die Kinder aus umliegenden Gemeinden belaufen sich auf CHF 100.00 je Tag. Auswärtige können nicht von den Subventionen profitieren. Sollte die maximale Kinderanzahl von 20 Kinder je Tag erreicht sein, haben die Kinder der Primarschule Niederglatt Vorrang.

Der Weg zur Betreuung sowie nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Es sind jeweils nur ganze Tage buchbar. Es gibt keine einzelnen Module.

Der Ferienhort wird nur bei einer Mindestanzahl von 8 Kindern je Tag durchgeführt. Sollten auf Grund von zu wenig Anmeldungen einzelne Tage nicht durchgeführt werden können, werden die Eltern fristgerecht (binnen 5 Arbeitstagen nach Anmeldeschluss) informiert. Eine Umteilung auf andere Tage wird angeboten.

Der Ferienhort kann maximal 20 Kinder je Tag aufnehmen. Sollten die Anmeldungen die maximale Anzahl von 20 Kindern überschreiten, wird nach Anmeldungseingang sortiert. Eine Umteilung auf andere Tage wird angeboten.

Der Ferienhort hat täglich von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Während den Blockzeiten von 09:00 – 16:00 Uhr können die Kinder nicht gebracht oder abgeholt werden. Es gelten folgende Auffang- und Abholzeiten:

Auffangzeit: 07:00 bis 09:00 / Abholzeit: 16:00 bis 18:00. (Auffang- und Abholzeiten können je nach Tagesprogramm wie zum Beispiel Ausflug variieren. Die Eltern werden durch die Betreuung frühzeitig informiert)

Die Abholzeiten sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhalten der Abholzeiten wird eine Gebühr von CHF 20.00 erhoben.

Während dem Ferienhort werden die Kinder jeweils mit einem Znüni, Mittagessen und einem Zvieri verpflegt.

Die Eltern bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass Ihr Kind gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert ist.

Abmeldungen in Folge Krankheit oder anderen Begründungen werden gemäss den bestimmten Tarifen unter Absatz 5.0 (Absenzen) verrechnet.

4. Berechnung / Tarife

Die Betreuungstarife werden von der Primarschulpflege Niederglatt, unter Einhaltung des gesetzlich bestimmten Deckungsbeitrages von 65%, festgelegt.

Die Kosten für einen Tag Ferienhort belaufen sich auf CHF 80.00 (bzw. CHF 100.00 für Auswärtige) je Kind und Tag. Es werden keine Geschwister-Rabatte gewährt.

Eine Anmeldung im Ferienhort gilt als verbindlich und wird bei einer allfälligen Absenz gemäss Regelung unter Absatz 5.0 (Absenzen) gehandhabt.

Die Abrechnung der Elternbeiträge an den Ferienhort erfolgt über die Gemeindeverwaltung Niederglatt und sind im Voraus zu entrichten.

5. Absenzen

Kann ein Kind krankheitshalber oder aus einem anderen wichtigen Grund das Ferienhort-Angebot nicht in Anspruch nehmen, gilt folgende Regelung:

Kurzfristige Absenzen von 0 bis 24h vor Beginn der Betreuungszeit des Ferienhortes werden vollumfänglich zum Tagesansatz von CHF 80.00 (bzw. CHF 100.00 für Auswärtige) verrechnet.

Absenzen von 24h und mehr vor Beginn der Betreuungszeit des Ferienhortes werden zu einem Tagesansatz von CHF 40.00 (bzw. CHF 80.00 für Auswärtige) verrechnet.

Diese Regelung gilt auch mit einem ärztlichen Zeugnis.

6. Ausschluss

Undiszipliniertes Verhalten kann zum Ausschluss führen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Anwendung von grober Gewalt gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesstrukturen / Ferienhort
- Wiederholte unentschuldigte Absenzen
- Unkooperatives Verhalten der Eltern
- Nichtbegleichung der Rechnung

Der Ausschluss eines Kindes erfolgt nach Gesprächen der Betreuungsleitung mit den Eltern.

7. Elternzusammenarbeit

Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Bei Unstimmigkeiten wenden sich die Eltern zuerst an die Betreuungsleitung. Kann keine Einigung erzielt werden, wird die Primarschulpflege beigezogen.

Kranke Kinder werden nicht betreut. Falls das Kind während seiner Anwesenheit im Ferienhort erkrankt, ist die Betreuungsleitung ermächtigt, das Kind von den Eltern, oder anderen gemeldeten Bezugspersonen, abholen zu lassen.

Im Notfall wird der gemeldete Hausarzt konsultiert. Die Eltern werden unverzüglich informiert.

8. Standort

Die Räumlichkeiten der Betreuung befinden sich unter der Turnhalle im Schulhaus Rietlen.

Tel: 043 411 12 62. Tel. 078 673 74 49 (SMS)

betreuung@primarschule-niederglatt.ch

9. Aktivitäten /Betreuungsangebot

Der Ferienhort findet jeweils unter einem im Vorhinein bekanntgegebenen Motto statt. Es wird gebastelt, drinnen und draussen auf dem Schulgelände gespielt, die Turnhalle wird benutzt und es werden auch kleinere und grössere Ausflüge unternommen. Das Kind soll gemäss Tagesprogramm und Wetter entsprechend gekleidet sein. Bei Tagesausflügen müssen die Kinder mit einem kleinen Rucksack und einer Trinkflasche ausgerüstet sein. Für die Benutzung der Turnhalle sollen Turnsachen mitgebracht werden.

10. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Kinder sind Sache der Eltern.
Die Primarschulgemeinde haftet nicht für gestohlene und beschädigte Sachen.

11. Finanzierung

Die Finanzierung des Ferienhortes erfolgt durch Elternbeiträge und Beiträge der Primarschulgemeinde.

12. Haftungsausschluss

Immer wieder kann es vorkommen, dass Ihr Kind die Betreuung früh- oder kurzzeitig verlassen will bzw. muss. Die Haftung des Ferienhortes gilt bis zum Ende des gebuchten Tages. Verlässt Ihr Kind ohne Erlaubnis der Betreuungsmitarbeitenden den Ferienhort, erlischt die Haftung der Betreuung.

13. Vollzug

Der Vollzug des Ferienhortreglements erfolgt durch die Primarschulpflege Niederglatt. Der Datenschutz wird gewährleistet.

14. Inkraftsetzung

Die Primarschulpflege hat das vorliegende Reglement an ihrer Sitzung vom 14.01.2020 genehmigt.

Das Reglement Ferienhort wird auf den 15.01.2020 in Kraft gesetzt.